



**ERKELENZ**  
Tradition und Fortschritt



# Amtsblatt

der

# Stadt Erkelenz

**Ausgabe Nr.:** 15 / 2012

**Erscheinungstag:** 11. Mai 2012

Herausgabe, Vertrieb, Druck:  
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister  
Haupt- und Personalamt  
Johannismarkt 17  
41812 Erkelenz  
Tel.: 02431/85-0

## Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. I/15  
„Südpromenade/Aachener Straße“, Erkelenz-Mitte  
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses S. 115
2. Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 0300.3 „An der  
Burg“, Erkelenz-Gerderath  
hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses  
b) Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.  
1 Baugesetzbuch S. 117

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Zentrale,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Haupt- und Personalamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Stadtverwaltung online – Öffentliche Bekanntmachungen,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

# Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: Bebauungsplan Nr. I/15 „Südpromenade/Aachener Straße“

Ortsteil: Erkelenz-Mitte

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses



Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 08.05.2012 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. I/15 „Südpromenade/ Aachener Straße“, Erkelenz-Mitte aufzustellen.

Die Planung dient der Stärkung der Innenentwicklung des Erkelenzer Stadtkerns. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen u.a. die Ziele verfolgt werden

- geordnete städtebauliche Entwicklung und Stärkung der Kernstadtfunktion und der vorhandenen Funktionsmischung im Bereich Südpromenade, Aachener Straße und der Kölner Straße zwischen Südpromenade und Markt,
- Stärkung und Entwicklung des zentralen Versorgungsbereiches innerstädtischer Hauptgeschäftsbereich gemäß den Zielen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes,
- Sicherung und Fortentwicklung der baukulturellen Qualitäten innerhalb des städtebaulich anspruchsvollen Kontextes,
- Steuerungsmöglichkeit für die Ansiedlung von Vergnügungsstätten.

Erkelenz, den 11.05.2012



Peter Jansen  
Bürgermeister



- a) Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 21.12.2011 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 0300.3 „An der Burg“, Erkelenz-Gerderath aufzustellen.
- b) Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird am 22.05.2012 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird hierbei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Bereitstellung von Baugrundstücken zur Wohnraumversorgung und gezielten Entwicklung des Ortsteiles Gerderath beabsichtigt.

Die städtebauliche Konzeption sieht eine offene max. 1 bis 2-geschossige Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern auf 40 bis 50 Baugrundstücken vor.

Erkelenz, den 11.05.2012



Peter Jansen  
Bürgermeister